



MEDIADATEN 2020

Preisliste gültig ab 1. Januar 2020

Ihr Amtsblattverlag in den Regionen Alb-Donau,
Neu-Ulm, Biberach und Reutlingen.

Jede Woche mehr als 20.000 Haushalte,
die sich auf „ihr“ Amtsblatt freuen.

Hier erreichen Sie alle.

UNSER VERBREITUNGSGEBIET

Wir versorgen Bürgerinnen und Bürger in 23 lebendigen und attraktiven Städten und Gemeinden in vier Landkreisen.

Auf der nächsten Seite finden Sie alle Ausgaben nach Landkreis und alphabetisch sortiert.



Lokaler als der Bürgermeister

86,5% aller Bürger interessieren sich für lokale Ereignisse in ihrem Ort. Unsere Amtsblätter sind zu 100% lokal und damit zu 100% relevant. Kein anderes Medium ist genauer: Wir erreichen Menschen, die sich mit ihrem Ort oder ihrer Gemeinde stark identifizieren. Durch kein Medium können Sie zielgerichteter werben.



Wir erreichen bis zu 85% aller Haushalte

Je nach Gemeinde erreichen unsere Blätter bis zu 85% aller Haushalte. Was für eine „Einschaltquote“! Das WM-Finale 2014 der deutschen Fußballnationalmannschaft haben ähnlich viele Leute gesehen.

UNSERE AUSGABEN

Unsere Amtsblätter fein-säuberlich aufgelistet. **Anzeigenschluss ist für alle Ausgaben um 12 Uhr am Freitag in der Woche vor dem Erscheinungstermin.**
In Wochen mit Feiertagen wird der Anzeigenschluss vorgezogen.



Kreis	Ausgabe	Erscheinungsort	Erscheinungstag	Verbreitete Auflage Stand 2019
Alb-Donau	24	89604 Allmendingen und 89605 Altheim	Freitag	1.314
	21	88481 Balzheim	Freitag	550
	25	89165 Dietsheim	Freitag	1.150
	17	89584 Ehingen Ausgabe Süd	Freitag	558
	32	89584 Ehingen Ausgabe West	Freitag	503
	33	89584 Ehingen Ausgabe Mitte	Freitag	550
	12	89584 Ehingen Ausgabe Ost (Rißtissen)	Freitag	378
	20	89185 Hüttisheim	Freitag	461
	15	89171 Illerkirchberg	Freitag	1.220
	7	89186 Illerrieden	Freitag	1.063
	29	89597 Munderkingen	Freitag	964
	26	89614 Öpfingen	Freitag	750
	18	89616 Rottenacker	Freitag	612
6	89194 Schnürpflingen	Freitag	430	
Neu-Ulm	9	89290 Buch, 89299 Unterroth und 89294 Oberroth	Samstag	1.349
	28	89275 Elchingen	Donnerstag	2.420
	16	89293 Kellmünz	Freitag	332
	13	89278 Nersingen	Donnerstag	1.939
	11	89284 Pfaffenhofen/Roth und 89291 Holzheim	Freitag	1.610
Biberach	1	88441 Mittelbiberach	Donnerstag	1.225
	27	88416 Steinhausen/Rottum	Donnerstag	692
Reutlingen	19	88529 Zwiefalten	Donnerstag	697



IHRE ANZEIGEN

Zwischen 30 und 277 mm können wir alles für Sie drucken. Bei uns können Sie auch Farbanzeigen buchen. Wir beraten Sie gerne unter T 0731 156 682.

PREISE PRO MM	Ortspreis		Grundpreis	
	sw	farbig	sw	farbig
2-spaltig (89 mm)	0,76 €	1,20 €	0,90 €	1,40 €
4-spaltig (181 mm)	1,52 €	2,40 €	1,80 €	2,80 €

Preise zzgl. MwSt. Für Werbeagenturen und Firmen, die nicht im Verbreitungsgebiet ansässig sind, gilt der Grundpreis.

So berechnen Sie Ihren Anzeigenpreis:

Gewünschte Höhe in mm x Millimeterpreis (2-sp / 4-sp) = Anzeigenpreis

Chiffregebühren:

Zusendung: 9,00 € zzgl. MwSt

WIR BIETEN WIR IHNEN FOLGENDE VORTEILS-KOMBIS AN:

Kombi A

Illerkirchberg, Illerrieden, Schnürpflingen, Hüttisheim, Dietenheim, Balzheim

PREISE PRO MM	Ortspreis		Grundpreis	
	sw	sw	sw	sw
2-spaltig (89 mm)	4,10 €	4,82 €		
4-spaltig (181 mm)	8,20 €	9,64 €		

Preise zzgl. MwSt. Für Werbeagenturen und Firmen, die nicht im Verbreitungsgebiet ansässig sind, gilt der Grundpreis.

Kombi B

Allmendingen, Ehingen Süd, West, Mitte und Ost (Rißtissen), Öpfingen, Munderkingen, Rottenacker

PREISE PRO MM	Ortspreis		Grundpreis	
	sw	sw	sw	sw
2-spaltig (89 mm)	4,56 €	5,36 €		
4-spaltig (181 mm)	9,12 €	10,72 €		

Preise zzgl. MwSt. Für Werbeagenturen und Firmen, die nicht im Verbreitungsgebiet ansässig sind, gilt der Grundpreis.

Kombi C

Elchingen, Nersingen, Pfaffenhofen

PREISE PRO MM	Ortspreis		Grundpreis	
	sw	sw	sw	sw
2-spaltig (89 mm)	2,04 €	2,40 €		
4-spaltig (181 mm)	4,08 €	4,80 €		

Preise zzgl. MwSt. Für Werbeagenturen und Firmen, die nicht im Verbreitungsgebiet ansässig sind, gilt der Grundpreis.

Druckangaben

Druckverfahren Digitaldruck
 Format DIN A4
 Satzspiegel 181 mm breit x 277 mm hoch
 Spalten 2-spaltig (89 mm) und 4-spaltig (181 mm)
 Grundschrift 8 Punkt

Digitale Druckunterlagen

Anzeigenauftrag schriftlich oder elektronisch mit folgenden Angaben:
Dateiname / Erscheinungstermin/e / Ausgabe/n
Anzeigengröße / Ansprechpartner mit Telefon-, Faxnummer, E-Mail
 Druckdatei in digitaler Form (PDF)
 · Graustufen-Bilder mit 300 dpi
 · Bilder im Strichbereich ab 600 dpi
 · Sämtliche Schriften müssen im PDF eingebunden sein

IHRE BEILAGEN

Gerne nehmen wir Beilagen im DIN A4 Format bis zu einem maximalen Exemplargewicht von 60g an. Der Mindestrechnungsbetrag liegt bei 86 € bzw. 101 €.

BEILAGENPREISE	Ortspreis pro 1000 St.	Grundpreis pro 1000 St.
Bis 20 g Exemplargewicht	86,- €	101,- €
Je weitere angefangene 5 g bis maximal 60g	3,- €	3,50 €

Preise zzgl. MwSt. Für Agenturen gilt der Grundpreis abzüglich 15% AE. Bei den Orts- und Grundpreisen für 1.000 Stück handelt es sich um einen Mindestpreis, der auch auf niedrigere Stückzahlen angewendet wird.

Lieferscheinangaben	Lieferadresse Beilagen
Auftraggeber mit Telefonnummer	Alb-Bote
Zu belegende Ausgaben	NAK GmbH & Co. KG
Erscheinungstermin	Gutenbergstraße 1
Gesamtstückzahl	72525 Münsingen

Technische Anforderungen an die Beilage

Format	DIN A4
Gewicht	maximal 60g
Seitenumfang	innerhalb des zulässigen Gewichts unbeschränkt

Die Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche, manuelle Aufbereitung notwendig wird. Derzeit sind nur Vollbelegungen möglich.

Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt.

Beilagenaufträge ohne Rabatt und ohne Konkurrenzausschluss.

BEILAGENSCHLUSS FÜR ALLE AUSGABEN: FREITAG, 12 UHR



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Allgemeines

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Anzeigenaufträge und Fremdbeilagen, auch wenn diese telefonisch oder mündlich erteilt werden. Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie vom Verlag schriftlich bestätigt wurden. Die Angestellten des Verlages sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinausgehen. Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen lässt die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen unberührt.

2. Annahme des Auftrages

Der Auftraggeber ist an den Anzeigenauftrag 14 Tage, gerechnet vom Zeitpunkt des Eingangs beim Verlag, gebunden. Anzeigenaufträge bedürfen zu ihrer Verbindlichkeit der Annahme durch den Verlag, welche spätestens mit der Veröffentlichung der Anzeige erteilt ist. Anzeigenaufträge können ohne Angaben von Gründen vom Verlag abgelehnt werden. Platzierungswünsche sind ebenso wie die Wünsche des Auftraggebers, die Anzeige in einer bestimmten Nummer oder Ausgabe zu veröffentlichen, für den Verlag nur dann verbindlich, wenn dieselben schriftlich bestätigt wurden. Daueraufträge und Aufträge auf Widerruf müssen vom Auftraggeber dem Verlag gegenüber schriftlich gekündigt werden.

Daueraufträge sind beim ersten Erscheinen unverzüglich zu überprüfen. Die Folgen einer verspäteten Prüfung und Reklamation gehen zu Lasten des Auftraggebers.

3. Preise

Dem Anzeigenauftrag liegt jeweils die zu dem Zeitpunkt der Auftragserteilung gültige, neueste Preisliste des Verlages zugrunde. Bei Änderungen der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, wenn nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.

3.1

Anspruch auf Rabatt wegen mehrmaligen Erscheinens der gleichen Anzeige oder für mehrere Anzeigenaufträge innerhalb eines Jahres besteht nur, wenn dies bei Abschluss des Anzeigenauftrages ausdrücklich und schriftlich vereinbart worden ist. Wird ein Auftrag, für den ein Rabatt vereinbart worden ist, aus Umständen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, nicht wie vorausgesetzt erfüllt, so hat der Auftraggeber die Differenz zwischen dem im Voraus eingeräumten Rabatt und dem Rabatt, der sich aus dem tatsächlichen Umfang der veröffentlichten Anzeigen ergibt, zu vergüten.

3.2

Der Ortspreis und ein Rabatt aus einem Anzeigenabschluss kann nur für einen Kunden, nicht für die jeweilige Agentur oder einen Anzeigenvermittler gewährt werden. Sammelanzeigen, d.h. Anzeigen im Auftrag für andere Firmen, werden nicht zum Ortspreis berechnet und der Anzeigenabschluss ist nur für jeweils einen Anzeigeninserenten relevant. Falls Sie als Werbeagentur agieren, benötigen wir von Ihnen eine Kopie des Handelsregistrauszugs. Ihre Anzeigen werden dann zum Grundpreis berechnet abzüglich 15 % AE. Werbeagenturen sind außerdem dazu verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Anzeigen zu Ortspreisen werden nicht provisioniert.

3.3

Aus drucktechnischen Gründen ist der Verlag nur in der Lage, Anzeigen 2- oder 4-spaltig abzudrucken, d.h. in einer Breite von 89 oder 181 mm. Aus diesem Grunde wird auch bei druckfertigen Vorlagen mit darunter liegenden Breiten ein 89 mm oder 181 mm breites Feld berechnet.

4. Zahlungsbedingungen

Zahlbar sofort nach Rechnungserhalt netto. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank erhoben. Der Verlag ist in einem solchen Fall berechtigt, von der Veröffentlichung weiterer, auch schon bestätigter, Anzeigen abzusehen. Die Aufrechnung mit etwaigen vom Verlag bestrittenen und nicht rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen des Auftraggebers ist nicht statthaft.

5. Unmöglichkeit der Leistung und Leistungsverzug

Im Fall des Verzugs durch den Verlag kann der Auftraggeber

unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen vom Vertrag zurücktreten.

Schadenersatzansprüche stehen dem Auftraggeber bei Verzug des Verlages nicht zu, es sei denn, der Auftraggeber ist Nichtkaufmann und Unmöglichkeit, Unvermögen oder Verzug sind grob fahrlässig oder vorsätzlich vom Verlag oder dessen Erfüllungsgehilfen verursacht worden. Sofern der Abdruck der Anzeige durch Verschulden des Bestellers unmöglich wird, bleibt dieser zur Zahlung der Vergütung verpflichtet.

6. Nebenpflichten

Für die rechtzeitige Lieferung des Textes und von einwandfreien Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich, soweit schriftlich nichts anderes vereinbart worden ist. Der Verlag fordert für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen unverzüglich Ersatz vom Auftraggeber an.

Für die Qualität der Wiedergabe von Bildervorlagen mit feinerem als 40-Punkte-Raster übernimmt der Verlag keine Gewähr. Die Rücksendung von eingesandten Vorlagen oder Bildern erfolgt nur auf besondere Anforderung und auf Kosten des Auftraggebers. Die Verpflichtung zur Rücksendung bzw. Aufbewahrung erlischt 3 Monate nach Veröffentlichung der Anzeige. Der Verlag ist berechtigt, die Druckvorlagen bis zur endgültigen Bezahlung zurückzubehalten.

Die Haftung für Beschädigung und Verlust der Druckvorlagen ist ausgeschlossen, außer wenn dem Verlag bzw. dessen Erfüllungsgehilfen grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last fällt. Unter den gleichen Voraussetzungen wird keine Haftung für telefonisch durchgegebene oder nur in handschriftlichem Manuskript vorliegende Anzeigen (insbesondere Übermittlungsfehler, unleserliche Schrift) übernommen. Bei unleserlichem Manuskript bleibt es dem Verlag überlassen, eine Klärung des Sachverhalts herbeizuführen.

Der Verlag kann von der vorgesehenen Anzeigengröße dann abweichen - und die tatsächliche Abdruckhöhe berechnen - wenn die vorgesehene Abdruckhöhe auch bei platzsparender Anordnung oder aus zwingenden drucktechnischen Gründen nicht ausreicht.

Daueraufträge und Aufträge auf Widerruf sind vom Auftraggeber unverzüglich beim ersten Erscheinen der Anzeige zu überprüfen. Eventuelle Unrichtigkeiten und Mängel sind dem Verlag unverzüglich mitzuteilen. Die Folgen einer verspäteten Prüfung und Mitteilung gehen zu Lasten des Auftraggebers. Insbesondere kann dieser für danach abgedruckte, unrichtige Anzeigen nicht den Abdruck einer Ersatzanzeige beanspruchen.

7. Gewährleistung

Bestandungen offensichtlicher Mängel beim Abdruck der Anzeige müssen innerhalb einer Woche nach Rechnungserhalt beim Verlag schriftlich angebracht werden. Spätere Reklamationen sind ausgeschlossen.

Abweichungen in der Größe und Gestaltung sind zulässig, soweit der Zweck der Anzeige nicht davon berührt wird und der Abweichung drucktechnische Gründe zugrunde liegen. Der Auftraggeber kann bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige, sofern dies einen Mangel darstellt, unter Ausschluss der weitergehenden Ansprüche beanspruchen, dass eine Ersatzanzeige veröffentlicht oder das Entgelt für die Anzeige entsprechend dem Ausmaß der Beeinträchtigung des Zweckes der Anzeige gemindert wird.

8. Schadenersatzansprüche

Ansonsten sind sämtliche Ansprüche des Auftraggebers wegen Schlechtleistung, Verletzung vertraglicher Nebenpflichten oder unerlaubter Handlung ausgeschlossen; gegenüber Nichtkaufleuten insoweit, als der Verlag oder dessen Erfüllungsgehilfen den Schaden nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt haben.

9. Widerrufsrecht

Wenn Sie den Anzeigenvertrag in Ihrer Eigenschaft als Verbraucher abschließen, haben Sie das Recht binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der NAK Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH & Co. KG, Frauenstr. 77, 89073 Ulm, Tel. 0731 156681, Fax 0731 156684, E-Mail: nak.ulm@n-pg.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefon, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist

reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

10. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für Klagen aus diesem Vertrag oder wegen gegenwärtiger oder künftiger Ansprüche aus der Geschäftsverbindung für beide Teile ist Ulm/Donau, sofern der Auftraggeber Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist sowie für den Fall, dass der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich der Gesetze der BRD verlegt oder dass sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Diese Gerichtsstandsvereinbarung gilt auch für das gesamte gerichtliche Mahnverfahren.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für Prospektbeilagen

Beilagenaufträge sind nicht rabattfähig. Die Hereinnahme des Auftrages erfolgt vorbehaltlich der Einsichtnahme eines Prospektes, um dessen Übersendung wir 14 Tage vor Beilegung bitten.

Beilagen dürfen nicht zeitungsförmig sein und keine Fremdanzeigen enthalten. Auf Zeitungspapier gedruckte Beilagen müssen mindestens acht Seiten Umfang haben oder bei vier und sechs Seiten gefalzt angeliefert werden. In jedem Fall müssen sie zur deutlichen Unterscheidung vom normalen Anzeigenteil auf der ersten Seite in einer 16-Punkt-Schrift den Hinweis tragen: „... seitiger Prospekt der Firma ...“ Verbundbeilagen, bei denen mehrere Firmen verschiedener Herstellergruppen bzw. werblich ergänzende Einzelhandelsfirmen beteiligt sind, werden zum gültigen Beilagenpreis, zuzüglich einem Aufschlag von 25 % je beteiligter Firma berechnet.

Konkurrenzausschluss und Alleinbelegung ist aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht möglich.

Eine Termingarantie oder Haftung im Falle höherer Gewalt oder technischer Störungen kann nicht übernommen werden. Abbestellungen oder Änderungen bereits erteilter Aufträge bedürfen auch bei telefonischer Ankündigung für deren Wirksamkeit der rechtzeitigen schriftlichen Mitteilung an den Verlag.

Die Beilagen bitten wir rechtzeitig frei Haus an die vom Verlag angegebene Versandanschrift zu liefern. Bei Terminüberschreitungen ist eine Ausführung des Beilagenauftrages leider nicht möglich. Bitte achten Sie darauf, dass die Beilagen in einwandfreiem Zustand angeliefert werden. Bei der Entgegennahme der Lieferung kann die Stückzahl und der einwandfreie Zustand der einzelnen Beilagen nicht überprüft werden. Diese Prüfung bleibt dem Tag der Beilegung vorbehalten.

Letzter Rücktrittstermin: acht Tage vor Erscheinen. Bei Unterschreitung dieser Frist fällt ein Ausfall-Honorar in Höhe von 50 % auf der Basis der niedrigsten Gewichsstufe an.

IHRE ANZEIGENBESTELLUNG

Sie können Ihre Anzeige wie bisher entweder per E-Mail, Fax oder Post aufgeben. Gerne beraten wir Sie telefonisch. Unsere Kontaktdaten finden Sie auf der Rückseite.

Folgende Informationen benötigen wir von Ihnen:



AUFTRAGGEBER

Firma

Ansprechpartner

Telefon / Fax

E-Mail

RECHNUNGSADRESSE

Der Rechnungsversand erfolgt per E-Mail.

E-Mail

Straße / Hausnummer

PLZ, Ort

ANZEIGENDATEN

Erscheinungstermin(e)

Anzeigengröße (Anzahl Spalten x Höhe in mm)

AUSGABE

bitte ankreuzen:

Vorteils-Kombi:

A B C

- Allmendingen
- Balzheim
- Buch
- Dietenheim
- Eningen-Mitte
- Eningen-Ost / Rißtissen
- Eningen-Süd
- Eningen-West
- Elchingen
- Hüttisheim
- Illerrieden

- Illerkirchberg
- Kellmünz
- Mittelbiberach
- Munderkingen
- Nersingen
- Öpfingen
- Pfaffenhofen
- Rottenacker
- Schnürpflingen
- Steinhausen
- Zwiefalten

Bitte vergessen Sie nicht, uns Ihre Anzeigenvorlage zukommen zu lassen.

BESTELLSCHEIN EINSENDEN AN:

NAK Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH & Co. KG, Frauenstr. 77, 89073 Ulm
Oder per Fax an: 0731 156 684

BANKVERBINDUNG

HypoVereinsbank Ulm
IBAN: DE92 6302 0086 0025 5423 12; BIC: HYVEDEMM461

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Zahlbar sofort nach Rechnungserhalt netto. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz erhoben.

KONTAKT



ROSA MÜLLER

Anzeigeninnendienst
T 0731 156 681
F 0731 156 684
M rosa.mueller@n-pg.de



JUSTINE HAASE

Mediaberatung
Raum Eningen (Allmendingen, Eningen Mitte, Süd, West, Ost (Rißtissen),
Munderkingen, Öpfingen und Rottenacker)
T 0731 156 182
F 0731 156 684
M j.haase@n-pg.de



NATALJA MILLER

Verlagskoordination
T 0731 156 682
F 0731 156 684
M n.miller@n-pg.de

